

Teilegutachten

Nr. FZTP92/1939/07/24

über Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH

Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4 beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Fiat (I)		
ABE-Nr.:	F 737	F 737/1	G 489
EG-BE-Nr.:	e3*95/54*0011*..		e3*96/27*0021*..
amtl Typbezeichnung	167	Alfa Romeo 167	Lancia 836
Verkaufsbezeichnung:	Alfa 155		Lancia Delta HF
Einschränkung:	nur Fahrzeuge ohne Allrad		

Federtyp vorne	EW 1013001 VA	EW 1013101 VA	
für Motor-Varianten	Alfa 155 6-Zyl. und TD	Alfa 155 4-Zyl.	Lancia Delta HF mit 137 / 142 KW
und zul. Achslasten	bis max. 1060 kg	bis max. 965 kg	bis max. 1060 kg
Federtyp hinten	EW 1013002 HA		
und zul. Achslasten	bis max. 980 kg	bis max. 965 kg	bis max. 1060 kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

RWTUV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik

Auftraggeber Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 1013.1.40 und 1013.2.40

Teilegutachten:
FZTP92/1939/07/24

Blatt 2 von 6

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist - wenn vorhanden- nach den Angaben des Werkstatthandbuches auf das neue Leerniveau einzustellen.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen.

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen des Alfa 155 dürfen an Achse 2 aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden, durch Unterlegen einer Scheibe von 10 mm unter dem unteren Anschlagteller (Gesamthöhe des Anschlags 35 mm).

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 1013.1.40 und 1013.2.40

Teilegutachten:
FZTP92/1939/07/24

Blatt 3 von 6

3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

Kennzeichnung	Angaben auf den Federn:
Hersteller	E&W - Logo
Vorderachse	s. Blatt 1
Hinterachse	s. Blatt 1
Herstellwoche/-jahr	z.B 29/95
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

4.1 Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen 3 (zwei Vorderachsfedern,
eine Hinterachsfeder)
Oberflächenschutz Kunststoffbeschichtung

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Teilegutachten:
FZTP92/1939/07/24

Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 1013.1.40 und 1013.2.40

Blatt 4 von 6

konstruktive Federdaten	Vorderachse		Hinterachse
Kennzeichnung	EW1013101VA	EW1013001VA	EW1013002HA
Kennung	linear	linear	progressiv
Außendurchmesser (mm)	180	180	124
Drahtdurchmesser (mm)	14,0	14,0	11,75
ungespannte Federlänge	330	345	295
Gesamtwindungszahl	5,1	5,1	6,4

Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse	
		Alfa 155	Delta HF
Material	PU-Feder	PU-Feder	Gummi
Höhe/Durchmesser (mm)	105/56	65/56-47	80/60
Anzahl der Ringnuten	3	2	1

4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern/-dämpfern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung, bzw. den Angaben im Werkstatthandbuch

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 1013.1.40 und 1013.2.40

Teilegutachten:
FZTP92/1939/07/24

Blatt 5 von 6

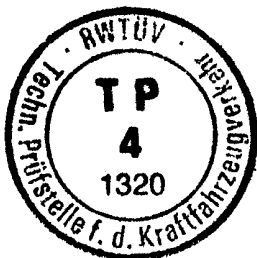
6. Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die dieses Bericht betreffen. Der Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, den 06.05 97

Nachtrag 7: Erweiterung auf EG-BE

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Ulrich

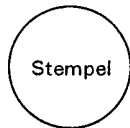
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZOFür : Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbausdes Herstellers / Importeurs : Eibach Suspension, Technology GmbH; 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1~~liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrichmit Gutachten / Berichts-Nr.: FZTP92/1939/07/24 Datum : 06.05.97 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ 167, Lancia 836Fahrzeughersteller: Fiat (I) Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

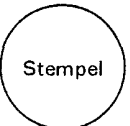
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name
aaSoP bzw. Prüf-Ing.

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen:	FZ. TIEFER GELEGT D. GEÄND. FEDERN, EIBACH SUSPENSION, KENZ. V/H: EW1013001 VA / EW1013002 HA *) EW1013101 VA / EW1013002 HA *)
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegegestell		10	Rauminhalt d Tanks m ³			
11	Steh-/Liegplätze		12	Sitzplätze eins Führerpl.-u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Hohe		
14	Leergewicht kg		15	Zul Gesamtgewicht kg			
16	Zul Achslast kg vorn		hinten				
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs	19	davon angetriebene Achsen		
20	Größen- vorn						
21	bez mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.		27	Anhängekuppl Prüfz			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen